

Sahnsteiner Tageblatt

Erkheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.50 Mark. Durch die Post frei ins Haus 1.92 Mark.

Nr. 203

Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schickel in Oberlahnstein.

Freitag, den 3. September 1915.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Eduard Schickel in Oberlahnstein.

53. Jahrgang.

Brody erobert. — Grodno vor dem Falle.

Wachsende Friedenssehnsucht in England. — Wieder ein englischer Truppentransportdampfer gesunken.

Das Gold heraus!

Tauscht Euere Goldstücke bei der Reichsbank, der Post oder den Sparkassen gegen Papiergeld um! Eintausend Millionen Mark Goldgeld befinden sich noch im Volke.

Wer Gold abgeliefert, macht sich um das Vaterland verdient!

Aufruf!

Für unsere Truppen im Felde hat sich infolge der lang andauernden Positionskämpfe ein großer Bedarf an Lebstoff, besonders guten Bäckern, eingestellt. Es wird gebeten, geeignete Bäckereibrot als Liebesgaben an den Vorsitzenden der Sektion II, Herrn Kommerzienrat Schmidt in Niederlahnstein, gelangen zu lassen.

St. Goarshausen, den 1. September 1915.

Kreiskomitee vom Roten Kreuz.

Der Vorsitzende: Berg,

Königl. Landrat, Geh. Regierungsrat.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

betreffend Beschlagnahme von Hafer aus der Ernte 1915.

Auf Grund des § 1 der Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1915 über den Verkehr mit Hafer aus der Ernte 1915, welche mit dem 15. Juli 1915 in Kraft getreten ist, ist der im hiesigen Kreise angebauten Hafer mit der Trennung vom Boden für den Kreis St. Goarshausen beschlagnahmt. Diese Beschlagnahme umfasst auch diejenigen Mengen von Hafer, welche bereits vom Boden getrennt sein sollten. Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf den Stalm. Mit dem Ausdreschen wird das Stroh von der Beschlagnahme frei.

Außer Hafer sind beschlagnahmt solche Gemenge, bei denen Hafer mit anderen Getreidearten (Weizen, Roggen) oder mit Hülsenfrüchten (Mischfrucht) zusammen gewachsen ist, doch darf die Mischfrucht als Grünfutter verwendet werden, auch ist die Aussonderung der Hülsenfrüchte unbeschränkt

gestattet. Das Mischen von Hafer mit anderen Getreidearten oder mit Hülsenfrüchten ist verboten.

An den beschlagnahmten Vorräten dürfen Veränderungen nur mit Zustimmung der Kreisverwaltungsverwaltung vorgenommen werden. Ebenso bedarf es der Zustimmung des Kreises zu rechtsgeschäftlichen Verfügungen, soweit Verfügungen, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Der Besitzer beschlagnahmter Vorräte ist verpflichtet, die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen vorzunehmen. Trotz der Beschlagnahme dürfen aus ihren Vorräten:

a) Halter von Einhufern Hafer verfüttern, und zwar sowohl an ihre Einhufer als an ihr übriges Vieh. Voraussetzungen der Verfütterung von Hafer ist **hiernach stets also der Besitz eines Einhufers**. Ferner dürfen Halter von Zuchtbullen an diese mit Genehmigung des Landrats Hafer verfüttern.

Das hiernach den Haltern von Pferden und anderen Einhufern gestattete Verfüttern von Hafer darf nur aus den in ihrem Besitze befindlichen Beständen erfolgen. Die für die Fütterung insgesamt in Betracht kommende Menge beträgt vorerst wie bisher 3 Pfund täglich für den Einhufer.

b) Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe das zur Frühjahrbestellung erforderliche Saatgut zur Saat verwenden. Die Höhe der Saatmenge wird noch bestimmt werden.

c) Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe mit Genehmigung des Landrats unmittelbar oder durch Vermittlung des Handels an landwirtschaftliche Betriebe selbstgezeugenen Saathäfer zu Saatwecken liefern.

d) Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe Mischfrucht als Grünfutter verwenden oder aus der geernteten Mischfrucht die Hülsenfrüchte aussondern; die aus der geernteten Mischfrucht aussonderten Hülsenfrüchte werden mit der Aussonderung von der Beschlagnahme frei, während der Hafer beschlagnahmt bleibt.

e) Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe mit Genehmigung des Landrats Nahrungsmittel (Graupen) zum Verzehr im eigenen Betriebe herstellen oder herstellen lassen.

Die Beschlagnahme endet mit dem freihändigen Eigentümerverschleiß durch die Heeresverwaltung, die Marineverwaltung, die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung und den Kommunalverband, für den der Hafer beschlagnahmt ist, mit der Enteignung oder einer nach vorstehendem zugelassenen Verwendung oder Veräußerung,

endlich für die ausgesonderten Hülsenfrüchte mit der Aussonderung.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung sind mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bedroht. Im übrigen wird hinsichtlich der näheren Vorschriften der erwähnten Verordnung auf den Wortlaut der Bekanntmachung verwiesen, die im Kreisblatt veröffentlicht worden ist.

St. Goarshausen, den 30. August 1915.

Der königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

An sämtliche Herren Bürgermeister des Kreises.

Soweit die Selbstverbraucher ihr Getreide ausgebrochen haben, wollen Sie sofort jedem derselben das ihm zustehende Quantum Brotgetreide und zwar nach neuester Festsetzung 10 Kilogramm pro Kopf und Monat abwiegen bzw. abwiegen lassen und dafür sorgen, daß das übrige Brotgetreide zur Verladung kommt. Die im alten Erntejahr erlassenen Anordnungen betr. die räumliche Absonderung der den Selbstverbrauchern für ihre Erhaltung bestimmten Vorräte, Kontrolle der Selbstverbraucher usw. bleiben auch für das neue Erntejahr bestehen.

Daß und wann die Abwiegung des Brotgetreides erfolgt ist, ersuche ich mir bestimmt bis zum 25. September hierher anzuzeigen.

St. Goarshausen, den 30. August 1915.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Bekanntmachung

Betrifft: Haferlieferung.

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Hafer vom 28. Juni 1915 ist der im Kreise gewachsene Hafer (auch Menghafer und Mischfrucht) mit der Trennung vom Boden für den Kreis beschlagnahmt. Zulässig sind nach § 6 nur Veräußerungen an die Heeresverwaltung, Marineverwaltung, die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung und an den Kreis St. Goarshausen.

Der Heeresverwaltung (Proviantämtern) ist der Verkauf von Hafer nur in den Fällen gestattet, wo die Verkäufer die Ware zur Stelle (frei Magazin) haben, um sie unmittelbar im Anschluß an den Kaufabschluß zu übergeben (Tagesläufe).

Im übrigen ist die Beschaffung des Hafers für die Heeresverpflegung Sache des Kreises. Der Kommissionär des Kreises ist die Firma Martin Fuchs in Oberlahnstein, die mit den Ankäufen von Hafer sofort beginnen wird.

Nur für gesunde trockene Ware wird der gefestigte

Wenn die Not am höchsten.

Original-Roman nach einer historischen Erzählung von G. Besin.

29 „Nein, nein, nein!“ rief Marcelline aufgeregt aus. „Ich bin vollständig mit Ihnen einverstanden — besonders auch daß die Gefangene dort!“ — sie warf einen Blick verzehrenden Hasses auf die wie in sich zusammengebrochen dahinsinkende Benedikte, die diesen Blick freilich nicht wahrnahm, da sie ihr Gesicht mit beiden Händen bedeckt hatte, „bald in Sicherheit gebracht wird und ihren wohlverdienten Lohn empfängt, nachdem sie sich schon zu lange der Strafe entzogen hat.“

„Sie sind also bereit —“

„Bereit, jeden Augenblick weiter zu reisen!“ rief Marcelline heftig aus.

„So gehen Sie, Brognard,“ befahl der Kapitän dem Wachtmeister. „Bereiten Sie alles zum baldigen Ausbruch vor. Sie werden wohl genügend Lebensmittel gefunden haben und daher mögen Sie sich spüren, daß zum Ausbruch alles rechtzeitig bereit ist.“

Daß die Franzosen Lebensmittel gefunden, hatte der Verwalter von Goshenwald längst zu seinem Verdruß bemerkt — er beobachtete mit verhaltenem Grimm, wie Frau Astra immer mehr Speisen und Getränke herbeischleppen mußte, und sah schon im Geiste alle Vorräte bedenklich zusammen schmelzen, die er sonst so sorgsam hütete.

„Ich werde sofort die nötigen Befehle erteilen,“ erwiderte der Wachtmeister.

„Dann noch eins, Wachtmeister, stellen Sie zwei Mann als Posten vor die Tür des Saales.“

„Zu Befehl, mein Kapitän,“ entgegnete der Wachtmeister und entfernte sich dann.

Die österreichischen Offiziere hatten sich indes ruhig in ihr Schicksal ergeben und sich an einem Tisch, und

zwar an denjenigen, an welchem Marcelline sich niedergelassen hatte, gesetzt.

„Ich hoffe, Sie erlauben uns, einige Erfrischung zu bestellen und gönnen uns auch die Zeit, dieselben zu genießen?“ fragte General Szatari den französischen General.

„Gewiß; ich lasse Ihnen sehr gerne Zeit dazu, sich zu stärken,“ entgegnete der Kapitän, „umso lieber, da ich den mit mir reisenden Damen auch mindestens noch eine Stunde Ruhe gönnen muß.“ Der Herr dort oben,“ Kapitän Vassallier deutete, während er dies sagte, auf den Verwalter, „der Herr am Ofen scheint der Befehlshaber, Kommandant oder Gouverneur dieses Schlosses zu sein. Wenden Sie sich in Sachen der Verpflegung nur an diesen — der Wein, den er in seinem Keller führt, wie auch die Wurst und der Schinken sind nicht übel. Sie als halbe Landsleute wird er wohl nicht schlechter bewirten als uns; wir sind ganz zufrieden mit ihm, wenn er auch ein Gesicht zum Erbarmen macht.“

„Landsleute oder nicht!“ sagte hier der Verwalter, der einen Teil der Worte des Kapitäns gehört hatte mit noch verdrießlicherem Gesichte. „Es ist mir schließlich gleichgültig, an wen ich den Wein abgebe — wenn er nicht bezahlt wird.“

„Wir werden ihn bezahlen, mein Lieber,“ fiel der General, der sich Teschen genannt, ein. „Wir sind es nicht anders gewöhnt und werden in unserer jetzigen Lage auch keine Ausnahme machen.“

„Aha, gehen Sie und holen Sie den Wein,“ sagte der Verwalter zu der Beschliegerin, die soeben wieder durch die Tür eintrat. „Unterdeß,“ fuhr er mit strenger Miene an Marcelline gewendet fort, „möchte ich doch um eine Aufklärung bitten, was diese Demoiselle verbrochen hat, die Sie in einer solchen beleidigenden Art behandeln, da diese von einer hochangesehenen Person meinem Schutz anvertraut worden ist und ich Rechenschaft darü-

ber ablegen muß, was derselben während sie in meinem Schutz sich befindet“ zugesagt wird.

„Und von wem?“ fuhr Marcelline auf. „Von wem ist dieselbe so großmütig Ihrem Schutz anvertraut worden?“

„Von der hochehrwürdigen Mutter Aebissin von Oberzell, der Frau Schwester meines Herrn und Patrons, des Reichshofrates Cronauer.“

„Von der Aebissin Cronauer!“ rief Marcelline und eine gewisse Geringschätzung lag in diesen Worten. „Nun meinetwegen, diese Empfehlung und dieser Schutz werden ihr wenig nützen — es wird darauf nicht die geringste Rücksicht zu nehmen sein. Herr Kapitän, Sie werden die Gefangene mitnehmen, der Herr General, Ihr Vorgesetzter, wird diese Maßregel billigen, dafür garantiere ich Ihnen.“

„Die junge Dame,“ fiel hier der österreichische General Teschen ein, „hat sich in einer Weise unaufrichtig gegen uns gezeigt und uns durch ihre glaubwürdig erscheinende, aber falsche Mitteilung in eine so mißliche Lage gebracht, daß wir keine Betanlassung haben, zu ihrer Verteidigung ein Wort zu sagen und Sie ruhig ihrer Strafe überlassen können. Mich wundert nur die übliche Ausnahme die Sie jetzt hier findet, nachdem sie der französischen Sache einen so großen Dienst geleistet hat. Ich verstehe Ihr Verhalten nicht, Mademoiselle, so belohnt man doch einen Dienst nicht.“

„Ich habe Ihnen, mein Herr, wo Sie noch dazu Gefangener sind, keine Erklärung zu geben,“ entgegnete Marcelline scharf abweisend.

„Sicherlich nicht! Ich habe auch gar keine Aufklärung gefordert, nur höflich darum bitten wollen, wie wohl Jedermann tun darf, wenn er Zeuge eines auffälligen Vorganges ist,“ entgegnete ruhig General Teschen. „Mir ist es stets peinlich, wenn in meiner Gegenwart eine Dame beleidigt wird, selbst wenn Sie eine Schuld treffen sollte. Um so peinlicher aber, wenn man nicht weiß, ob sie wirklich eine Schuld trifft.“

Höchstpreis von 300 Mark für die Tonne ab Verladestation bezahlt. Die Kosten der Beförderung bis zur Verladestation, sowie die Kosten des Einladens daselbst hat der Verkäufer zu tragen. Die Verladung erfolgt der Regel nach in militärischen Säcken. Die Säcke sind beim Kommissionär anzufordern. Soweit der Besitzer zur Verladung eigene Säcke verwendet, hat er Anspruch auf eine Sachschadensgebühr von 1 Mark für die Tonne. In jedem Falle müssen Name, Wohnort und Verladestation des Verkäufers an jedem Sack angebracht sein.

Das Ausbreiten des Hafers ist zu beschleunigen, damit die angeordneten Lieferungen an die Heeresverwaltung keine Unterbrechung erleiden. Für Hafer, der bis zum 30. September 1915 einschließlich beim Proviantamt zur Einlieferung gelangt, wird eine Dreifachprämie von 5 Mark für die Tonne bezahlt, worauf ich nochmals aufmerksam mache. St. Goarshausen, den 30. August 1915.

Der Königliche Landrat Berg, Geheimer Regierungsrat

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Die Königliche Regierung hat von der Neubildung der Vereinstätigkeitskommissionen in diesem Jahre abgesehen. Die bisherigen Mitglieder können daher bis Ende September 1916 in ihrem Amte belassen werden. St. Goarshausen, den 28. August 1915.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission St. 3481. Berg, Geheimer Regierungsrat.

Der deutsche Tagesbericht.

W.W. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 2. September, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

In den Vogesen, nördlich von Münster, führte am 31. August unser Angriff zur Wiedereroberung der in den Kämpfen vom 18. bis 23. August an die Franzosen verlorenen Grabenstücke. Die Kammlinie Lingelops-Bartenkopf ist damit wieder in unserem Besitz. Gegenangriffe wurden abgewiesen; 72 Alpenjäger sind gefangen genommen, drei Maschinengewehre erbeutet.

Ueber Avocourt, nordwestlich von Verdun, wurde ein französisches Flugzeug von einem unserer Kampfflieger heruntergeschossen; es stürzte brennend ab. Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

An der Bahn Wilna-Grodno wurde der Ort Czarnokowale erobert.

Bei Merez macht unser Angriff Fortschritte.

Auf der Westfront von Grodno ist die äußere Fortlinie gefallen. Norddeutsche Landwehr stürmte gestern das nördlich der Straße Dombrowo-Grodno gelegene Fort 4. Die Besatzung — 500 Mann — wurde gefangen genommen. Am selben Abend folgte die Eroberung des weiter nordwestlich gelegenen Forts 4a mit 150 Mann Besatzung durch baltische Truppen. Die übrigen Werke der vorgeschobenen Westfront wurden darauf von den Russen geräumt.

Östlich des Fortes von Bialystok sind die Uebergänge über den Swilonez von Matarowce (südöstlich von Odessa) ab aufwärts, nach Kampf von uns besetzt.

Die gefirnte Gesamtbeute der Heeresgruppe beträgt 3070 Gefangene, 1 schweres Geschütz, 3 Maschinengewehre. Bei Ossowiz wurden außerdem 3 vom Feinde in den Sumpf versenkte schwere Geschütze ausgegraben. Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzgen Leopold von Bayern.

Der Austritt aus dem Nordostrande des Bialowieskasfortes ist gestern erklämpft.

Durch Ueberfall bemächtigten wir uns der Jasstodaübergänge im Sumpfsgebiet nördlich von Brzozna. 1000 Gefangene wurden eingebracht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radenski. Der Muchawicceabschnitt wurde auf der ganzen Front in der Verfolgung überschritten.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Auf der Verfolgung fielen gestern über 1000 Gefangene u. 1 Maschinengewehr in die Hände der deutschen Truppen. Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

W.W. Wien, 2. Sept. Amtlich wird verlautbart: Russischer Kriegsschauplatz.

Die im Gebiete des wolgynischen Festungsbereiches eingeleitete Verfolgung der Russen macht gute Fortschritte. Unsere Streikräfte überschritten von Luch aufwärts den Styr in breiter Front. Auch in Ostgalizien befindet sich der Feind neuerlich im Rückzuge. Truppen des Generals von Böhm-Ermolli rückten in Brody ein und bringen heute östlich dieser Stadt über die Reichsgrenze vor. Der Nordflügel des Generals Graf Bothmer verfolgt auf den von Zborow gegen Balorze und Tarnopol führenden Straßen. Der geschlagene Feind weicht gegen den Sereth. Die Armee des Generals Pflanzler-Baltin warf die Russen gestern unter heftigen Kämpfen über die Höhen östlich der unteren Strypa. Dadurch wurde auch die Dnjestrfront bis zur Serethmündung hinab erschüttert und zum Rückzug gezwungen. Hinter den russischen Stellungen an der besarabischen Grenze stehen zahlreiche Dörfer in Flammen.

Die nordöstlich Kobrin kämpfenden k. u. k. Truppen treiben im Verein mit unseren Verbündeten den Feind allmählich in das Sumpfsgebiet der oberen Jasstoda zurück.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Lage auf dem italienischen Kriegsschauplatz hat sich auch gestern nicht geändert. An der Tiroler Front sind die Tonale-Sperren und auf der Hochfläche von Lavarone-Fogoraria außer den Werken auch unsere Stützpunkte auf dem Monte Maronia und dem Monte Coston unter feindlichem Geschützfeuer. Im Kärntner Grenzgebiete wurden schwächere italienische Angriffe auf dem Monte Peralba und das Waldner Joch abgewiesen. An der lukanländischen Front dauerten die Artilleriekämpfe mit mäßiger Stärke fort. Die

technischen Arbeiten des Feindes wurden an mehreren Stellen wirksam gestört.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalkabs. v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der türkische Kriegsbericht.

W.W. Konstantinopel, 2. Sept. Das Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellenfront ereignete sich nichts Wesentliches. Bei Sedd-ül-Bahr bemühte sich der linke Flügel und die Artillerie des Feindes unter Vergebung einer ungeheuren Menge Munition vergebens, unsere Schützengräben zu zerstören. Von vier mit Minenwerfern geschleuderten Bomben fielen zwei auf die Schützengräben des Feindes, worauf dieser das Bombenwerfen einstellte. Am 30. Aug. zwangen unsere Meerengen-Batterien feindliche Minensucher, welche sich dem Dardanelleneingang näherten, zum Rückzuge. Dieselben Batterien zerstörten noch andere Minensucher, welche in der Gegend der Spitze von Sedd ül Bahr erschienen, und beschossen wirksam die Stellung der feindlichen Fußtruppen bei Sedd ül Bahr. Sonst nichts von Bedeutung.

Russisch-englische Anstimmigkeiten.

S. a. g., 2. Sept. Aus bester Quelle verlautet, daß der russische Finanzminister mit ganz bestimmten Weisungen nach London abreiste, um dort eine große russische Kriegsanleihe in dieser oder jener Form zustande zu bringen. Sollte die Londoner Finanzkonferenz für Rußland ebenso ergebnislos verlaufen wie die Pariser, dann werde der russische Kriegsminister der englischen Regierung keinen Zweifel lassen, daß Rußland seine eigenen Wege zu gehen beginne.

Finanzminister Bak überbringt dem König Georg ein eigenhändiges Handschreiben des Zaren.

Beschreibung von Lunewille.

Genf, 2. Sept. (T.-U.-Tel.) Ueber die letzte Beschreibung der Stadt und Umgebung von Lunewille äherten die Pariser Blätter, daß diese Beschreibung nur Opfer von Personen des Zivilstandes gefordert habe. Es sollen aber auch Personen aus den Kasernen umgekommen sein. Der materielle Schaden ist ziemlich bedeutend.

Französische Sorgen um Algier.

Lyon, 1. Sept. Republican erfährt aus Paris: Von zustimmender Seite wird bestätigt, daß der größte Teil der Ernte in Algier verbrannt worden ist, trotz sehr scharfer Bewachung durch Geheimpolizisten konnte die Brandstifter bisher nicht entdeckt werden. Man ist davon überzeugt, daß von Deutschland organisierte Rotten das Land durchstreifen, Brände anlegen und Frankreich und seine Verbündeten bei der Wiedervermehrung in Mißtraut zu bringen versuchen. Sendlinge versuchen, eine Bewegung zugunsten der Türkei hervorzurufen, indem sie den Arabern zu verstehen geben, daß der Fall von Konstantinopel ein empfindlicher Schaden für den Islam und die Mohammedaner dann der Gegenstand von allerlei Verfolgungen sein würden.

Zu Begouds Tod.

Paris, 2. Sept. (Nichtamt. Wolff-Tel.) Meldung der Agence Havas: Im Verlaufe eines heldenhaften Kampfes, der am Dienstag vormittag über Le Petit-Croix geliefert wurde, hat der Unterleutnant Begoud einen ruhmvollen Tod gefunden. Begoud, der allein an Bord seines Flugzeuges mutig ein deutsches Flugzeug angriff, hatte mehrere Streifen seines Maschinengewehres abgeschossen, als er von einer deutschen Kugel getroffen und auf der Stelle getötet wurde. Das Flugzeug stürzte ab und fiel innerhalb der französischen Linie nieder.

Verluste bedeutender französischer Flieger.

Genf, 2. Sept. (T.-U.-Tel.) Außer Begoud, der bei Petit Croix in 1000 Meter Höhe von einem deutschen Flieger mitten ins Herz getroffen wurde und abstürzte, fand noch ein anderer bekannter französischer Flieger, Michon, den Tod.

Ein englischer Truppenschiff auf eine Mine gefahren. 1870 Menschen umgekommen.

Wien, 2. Sept. (T.-U.-Tel.) Wie die „Reichspost“ aus Bukarest meldet, liegen dort Telegramme aus Sofia vor, denen zufolge die offiziöse „Kambana“ schreibt: Ein englischer Transportdampfer explodierte infolge Auffahrens auf eine Mine und sank. 320 Offiziere und 1250 Soldaten sowie die aus 300 Köpfen bestehende Besatzung ertranken. Bisher wurden 600 Leichen geborgen.

Die britischen Augustverluste.

W.W. London, 2. Sept. „Daily Telegraph“ berechnet die britischen Verluste im August auf 2256 Offiziere und 30 139 Mann. — Die letzte Verlustliste zählt 85 Offiziere und 1365 Mann auf.

Wachsende Friedenssehnsucht in England.

Wien, 2. Sept. Die christlich-soziale „Reichspost“ meldet aus Amsterdam: die englische Presse beginnt, die Lage Rußlands als die ernsteste zu beurteilen, in der sich Rußland jemals seit Kriegsbeginn befunden habe. Der „Manchester Guardian“ fordert in einem Leitartikel die Regierung auf, das Unterhaus umgehend einzuberufen und die Schicksalschläge Rußlands nicht mehr länger dem englischen Volke zu verheimlichen oder zu beschönigen. Der Londoner „Globe“ schreibt: Rußland verliert Tag für Tag und nur ein Frieden kann es vor völliger Zerrückung retten. Englands Pflicht ist es, dem Parlament endlich klipp und klar die Mindestforderung für einen Frieden mitzuteilen, denn das englische Volk beginnt, trotz aller Siegeszuversicht unruhig und sorgenvoll über den Ausgang des russischen Feldzuges zu werden. Der Zensor hat die Auslassungen der beiden Blätter nicht beanstandet.

Die englische Milliardenanleihe in Amerika gescheitert.

Basel, 2. Sept. (Nichtamt. Wolff-Tel.) Die „Neue Zür. Ztg.“ meldet aus Amsterdam: Alle Nachrichten aus New York und London bestätigen, daß die große englische Milliardenanleihe in Amerika auf unbestimmte Zeit verschoben wurde. In Wirklichkeit ist sie gescheitert. Die

Morgangruppe sei mit europäischen Schachwechslern geradezu überfüllt.

Die serbische Gebietsabtretung.

Athen, 2. Sept. (T.-U.-Tel.) Die griechische Regierung hat der serbischen Regierung erklärt, daß sie den bekanntgegebenen Gebietsabtretungen, die Serbien an Bulgarien machen will, zustimme, nur dürfte das Gebiet um Dorna und Gevgeli aus strategischen Gründen nicht bulgarisch werden und die Verbindung zwischen Griechenland u. Serbien im Gebiet von Monastir müsse erhalten bleiben.

Japanische Munition für Rußland.

London, 2. Sept. Die Times meldet aus Tokio: Die Regierungsarsenale arbeiten mit voller Kraft an der Herstellung von Munition für die Verbündeten, besonders für Rußland. Auch Privatfabriken sind zu diesem Zwecke mobilisiert worden.

Eine rumänische Erklärung.

Amsterdam, 2. Sept. (Tel. Nr. Bln.) Reuter meldet: In der Erklärung, die die rumänische Regierung wegen der verweigerten Durchfuhr von Waffen und Munition an die Zentralmächte gerichtet hat, heißt es, daß die Regierung in ihrem Wunsche, strikte Neutralität zu beobachten, durch den Kriegszustand zwischen der Türkei und Italien besonders bestärkt wurde, weil freundschaftliche Beziehungen zwischen Rumänien und Italien beständen.

Gewaltpläne des Vierverbundes.

Genf, 2. Sept. (Tel. Nr. Fr.) Das Genfer „Journal“ erhält eine private Information aus Paris, wonach die Verbündeten beabsichtigten, Serbien eine Armee zu Hilfe zu stellen und zu diesem Zwecke die Linie Saloniki-Misch zu besetzen. Sodann würden die Verbündeten sofort Serbisch-Mazedonien in Besitz nehmen, welches sie Bulgarien übergeben würden, falls dieses gegen Konstantinopel mitgehe. Die Rumänen würden in diesem Falle gezwungen sein, auf ihren Lieblingsplan — erst am Vorabend des Friedens ihre Neutralität aufzugeben — zu verzichten und sofort den Krieg zu beginnen. Man sei bis jetzt in Paris vor der Perspektive, Griechenland Gewalt anzutun, zurückgeschreckt; da aber Griechenland Serbiens Verbündeter sei, so erwarte man von ihm, daß es sich einer Landung der Verbündeten in Saloniki nicht widersetze.

Milderung des Unterseebootkrieges?

Rotterdam, 2. Sept. (T.-U.-Tel.) Nach einer Neutermeldung aus Washington hat der deutsche Botschafter Graf Bernstorff dem Staatssekretär Lansing mitgeteilt, Passagierdampfer würden von deutschen Unterseebooten nicht ohne Warnung und ohne daß das Leben von Nichtkombattanten in Sicherheit gebracht sei, versenkt werden, vorausgesetzt, daß die Passagierdampfer nicht versuchen, zu entkommen oder Widerstand zu leisten.

Auf diese Mitteilung Bernstorffs erwiderte Lansing, daß, wie es scheint, Deutschland der von der amerikanischen Regierung vertretenen Anschauung beipflichte. Die amerikanische Regierung sei der Meinung, daß die Spannung damit beendet ist und daß die Rechtmäßigkeit der von ihr vertretenen Prinzipien anerkannt werde.

Wenn die vorstehende Meldung des Neuterischen Bätros richtig ist, — und es liegen Umstände vor, die es gestatten, an ihre Richtigkeit zu glauben, — so darf man sagen, daß die deutsche Regierung dem amerikanischen Standpunkte erheblich entgegengekommen ist. Der deutsche Unterseebootkrieg wird durch diese Praxis bedeutend an seiner Wirksamkeit verlieren, weil diejenigen Boote, die sich durch die vorherige Warnung feindlicher und verdächtiger neutraler Schiffe einer Gefahr aussetzen würden, naturgemäß von einem Angriff Abstand nehmen müßten.

Auf dem Wege einer friedlichen Regelung.

Berlin, 2. Sept. Der New Yorker Korrespondent des „Daily Telegraph“ ist außerordentlich scharfsichtig; denn er glaubt zu wissen, daß die Angelegenheit der „Arabie“ noch in dieser Woche, die der „Lusitania“ bald darauf geregelt werde. Solche Feststellungen, schreibt der hiesige offiziöse Mitarbeiter der „Fr. Ztg.“, sind läßt. Aber es genügt zu wissen, daß die Dinge auf dem Wege einer friedlichen Regelung sind.

Der Pour le merite für Enver Pascha.

Konstantinopel, 2. Sept. (Nichtamt. Wolff-Tel.) Kriegsminister Enver Pascha ist zum Divisionsgeneral befördert worden.

Anlässlich der Verleihung des Pour le merite an Enver Pascha schreibt das leitende Blatt „Halki“: „Diese hohe Auszeichnung, mit welcher Kaiser Wilhelm die gesamte türkische Armee ehrt, ruft überall ehrlichste Genugtuung hervor. Enver ist für uns Türken, was Hindenburg für die Deutschen ist. Sein Organisationsgenie, sein feuriger Glaube, sein unerschütterlicher Charakter müssen zu wichtigsten Elementen unserer gegenwärtigen Erfolge gezählt werden. In bewegtesten Tagen hat er auch nicht einen Augenblick Zweifel in die Lebenskraft der Nation gesezt.“

Die deutschen Interessen in Argentinien.

Eine vom Deutsch-argentinischen Zentralverband zur Förderung wirtschaftlicher Interessen und des deutsch-brasilianischen Handelsverkehrs im Hotel Wlson in Berlin einberufene Versammlung hervorragender Persönlichkeiten beschloß die Gründung eines deutschen Wirtschaftsverbandes für Süd- und Mittelamerika. Zum Vorsitzenden wurde der Wirkl. Geheime Rat Staatssekretär des Reichskolonialamtes a. D. Dr. Dernburg gewählt. Im Anschluß an die Gründungsversammlung sprach Dr. Paul Kohrbach über die wirtschaftspolitische Bedeutung Süd- und Mittelamerikas.

Erhöhung der Löhnung für Kranke und Verwundete.

In diesen Tagen ist eine kaiserliche Kabinettsorder zu erwarten, durch die, wie der „Vorwärts“ von zuständiger Stelle erfährt, die Löhnung der kranken und verwundeten Soldaten von 10 Pfg. pro Tag, wie es bisher der Fall

war, auf 33 Pfg. erhöht wird. Damit erhalten die Kranken und Verwundeten die volle Pöhnung der immobilien Truppen.

Kriegsereignisse vor einem Jahre.

3. September: Fall der Sperrforts — Kämpfe bei Nancy. Flucht der französischen Regierung aus Paris. — Stellung der Heere. — Lemberg russisch. — Papst Benedikt XV. — Fürst Wied.

Die Franzosen hatten in Nordfrankreich eine Reihe von Sperrforts stark befestigt und erhofften von diesen erheblichen Widerstand gegen einen deutschen Einbruch; um so verwunderlicher, daß an diesem Tage bereits gemeldet werden konnte, daß nach Einnahme von Hirson, Les Ayvelles, Conde, La Fere und Laon, und zwar ohne Kampf, sämtliche Nordfestungen Frankreichs (mit Ausnahme von Maubeuge) sich in deutschen Händen befanden; allerdings mit den neuen Kruppischen Geschützen hatte man in Frankreich wohl nicht gerechnet. Nun war das deutsche Westheer (nur der deutsche Kronprinz mußte sich noch mit den auf Verdun stützenden Franzosen herumschlagen), nämlich die Armee v. Klud, v. Billow, v. Hausen und Erzherzog von Württemberg, in breitem Vormarsch auf die Marne, hinter die sich der Feind bereits zurückziehen begann; die v. Klud'sche Kavallerie streifte bereits bis Paris. Recht seltsam ging es bei diesem Vormarsch mit der alten französischen Strömungsstadt Reims; obwohl gut befestigt, wurde sie vom Feinde verlassen gefunden und es fand nichts eine vorläufige, jedoch nur kurze Besetzung statt. Inzwischen hatte die Armee des Kronprinzen von Bayern zwischen Epinal und Nancy fortgesetzte harte Kämpfe zu bestehen; französische Artillerie überschüttete die Bayern Tag und Nacht mit Eisen und Feuer, die Turkos lauerten in dem Höhenwald von Friscati, sogar auf den Bäumen waren Maschinengewehre angebracht. Die Situation war so ungemütlich als möglich, aber die Bayern hielten aus. Die Engländer hatten sich nach ihrer gründlichen Niederlage bei St. Quentin unter beständigen Kämpfen immer weiter südlich zurückziehen müssen, so daß sie sogar ihren Stützpunkt am Meer von Boulogne nach Havre verlegen mußten. Die französische Regierung aber, der es in Paris ob des Herannahens der deutschen Truppen zu ungemütlich wurde, konzentrierte sich rückwärts und verschwand nach Bordeaux, nicht ohne den übrigen Kurus mit der Verkländigung des „endlichen Sieges“ zu hinterlassen; mit ihr gingen die französischen Banken und mehrere Zeitungen. — Es ist nötig, um in den nächsten Tagen folgenden wichtigen Ereignisse, den Rückzug der deutschen Heere, der in Wirklichkeit kein solcher war, zu verstehen, sich die Stellungen der Heere klar zu machen, wenigstens in Umrissen: zieht man von Paris nach Osten eine gerade Linie, so trifft man auf den Ort Crecy en Brice; dort standen die Engländer und ihnen schlossen sich nach Südosten zu über Provins—Sezanne—Vitry bis nach Verdun in weitem Halbkreis die französischen Heere an; die deutschen Truppen hatten beinahe Paris erreicht und die Franzosen erwarteten jedenfalls den Angriff, aber ganz wider dies Erwarten schwenkten die deutschen nach Süden ein; nicht um Paris handelte es sich, sondern um die Umfassung der Engländer und Franzosen. Und gleich hier sei es, um die späteren Operationen zu verstehen, gesagt: Die Umfassung gelang zwar nicht, aber die Franzosen wurden zur Offenstöße mit ihrer gesamten Truppenmacht gezwungen, wurden durch den sogenannten Rückzug der Deutschen von der Marne zur Aisne herangelockt, wo die Deutschen dann in unbezweifelnder Stellung verblieben. So entwickelten sich die bedeutamen Kämpfe am Durq.—An diesem Tage räumten die Oesterreicher Lemberg, um der Stadt die Beschädigung zu ersparen und bereits am Nachmittag hielten die Russen ihren Einzug, die sich zunächst ganz manierlich betrogen und sogar bar zahlten. — Zum Gesamtüberblick ist noch zu erwähnen, daß an diesem Tage Kardinal Della Chiesa, Erzbischof von Bologna, zum Papst gewählt wurde; als Papst Benedikt XV. hat er sich bereits in der kurzen Zeit seiner Regierung durch seine Friedensbemühungen ausgezeichnet. Endlich sei noch die Abreise des Fürsten Wied aus Durazzo zu erwähnen; daß der Fürst nach dem Ausbruch des Weltkrieges sich erst recht nicht länger in Albanien halten konnte, war natürlich. Er trat später in die deutsche Armee ein.

Erleichterungen für die Zeichnungen auf die Kriegsanleihe bei der Kass. Landesbank und Kass. Sparkasse.

In Rücksicht darauf, daß es als eine patriotische Pflicht für Jedermann zu betrachten ist, sich nach Möglichkeit an der Zeichnung auf die Kriegsanleihe zu beteiligen, hat die Direktion der Nassauischen Landesbank Einrichtungen getroffen, welche eine solche Beteiligung möglichst erleichtern sollen. Neben den Kapitalisten sind es in erster Linie die Sparrer, die in der Lage und berufen sind, bei der Zeichnung tätig mitzuwirken. Die Nassauische Sparkasse verzichtet in solchen Fällen auf die Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei einer ihrer 200 Kassen oder den Kommissaren der Lebensversicherungsanstalt erfolgt. Die Verrechnung auf Grund des Sparlassenbuches geschieht so, daß kein Tag an Zinsen verloren geht.

Um auch denjenigen, die z. B. nicht über ein Sparguthaben oder über bare Mittel verfügen, solche aber in absehbarer Zeit zu erwarten haben, die Beteiligung an der Zeichnung zu erleichtern, werden Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren, die von der Nassauischen Sparkasse beliehen werden können, zu dem Zinsfuß der Darlehenskasse (5 1/2 Proz.), gegen Verpfändung von Landesbank-Schuldverschreibungen zu dem Vorzugszinsfuß von 5 Proz. gewährt. Dagegen können Hypothekendarlehen zum Zweck der Zeichnung nicht zur Verfügung gestellt werden, da sich der Hypothekendarlehen nicht für solche Fälle eignet und die zur Verfügung stehenden Mittel zur Befriedigung des normalen Hypothekendarlehens bereits gehalten werden müssen.

Die Kriegsanleihe nimmt die Nassauische Landesbank

unentgeltlich bis 31. Dezember 1916 in Verwaltung und Verwaltung (Hinterlegung) und berechnet von da an nur die für die Hinterlegung von Landesbank-Schuldverschreibungen z. B. geltenden Vorzugsätze.

Die Zeichnung auf die Kriegsanleihe kann nicht nur bei der Hauptkasse der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden (Rheinstraße 12), sondern auch bei sämtlichen 28 Landesbankstellen, den 170 Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse, sowie bei den Kommissaren der Nassauischen Lebensversicherungs-Anstalt erfolgen. Da sich die Zeichnungsfrist bis zum 22. September erstreckt, so wird dringend empfohlen, die Zeichnungssammelungen nicht auf die ersten Tage der Zeichnungsfrist zusammenzudrängen, damit eine ordnungsmäßige Abfertigung der Zeichner ermöglicht wird.

Die Zeichnungen bei der Nassauischen Landesbank und Sparkasse betragen bei der ersten Kriegsanleihe 7188 Posten im Gesamtbetrage von über 27 Millionen M., bei der zweiten Kriegsanleihe 18 208 Posten im Gesamtbetrage von über 42 Millionen M., einschließlich der namhaften Beträge, die von dem Bezirksverband, der Nassauischen Brandversicherungsanstalt, der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse selbst gezeichnet wurden. Für die 3. Kriegsanleihe ist der gleiche Zeichnungsbetrag vorgesehen. Es darf erwartet werden, daß auch die Bezirksangehörigen sich wiederum in gleicher Weise wie bei der zweiten Anleihe an der Zeichnung beteiligen und damit dem Vaterland einen wichtigen Dienst leisten, sich selbst aber eine günstige Kapitalanlage sichern.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 3. September.

Wochenmarkt. Polizeilich festgestellte Kleinhandelspreise beim heutigen Wochenmarkt. Es kostete das Pfund Kartoffeln 5 S, Bohnen 20 S, Kepsel (Fallobst) 4—5 S, Zwiebeln 20 S, gelbe Rüben 7—8 S, Birnen gepfl. 10 S, Tomaten 30—35 S, Trauben (rot) 50 S, Zwetschen 12—15 S.

Mehl für Selbstverbraucher. Laut amtlicher Bekanntmachung erhalten nun die Landwirte als Selbstverbraucher das ausgedroschene Getreide mit 10 Kilo pro Kopf und Monat vom Bürgermeisteramt vorgezogen und ist das weitere Getreide sofort zur Verladung zu bringen. Mögen unsere Landwirte dieser Aufforderung pünktlich nachkommen.

Je billiger — desto besser! In der „Vopp. Ztg.“ empfiehlt ein Bopparder Händler prima gelbe Speisekartoffeln zu 4,50 M., dann kommt das Bürgermeisteramt Boppard mit einem Waggon Maifelder Kartoffeln zu 4,40 M., und jetzt der dortige Händler L. J. mit gelbsteifigen Speisekartoffeln zu 4,25 M. Auswärtige, hier bekannte Kartoffelhändler wollen uns die angenehme Neuigkeit melden, daß die Kartoffeln in 2—3 Wochen nur noch 3 M. der Zentner kosten würden.

Einheitliche Brotscheine im Regierungsbezirk Wiesbaden? In der Stadtverordnetenversammlung in Frankfurt wurde ein Antrag angenommen, der die gegenseitige Anerkennung der Brotmarken im Regierungsbezirk Wiesbaden durchgeführt wissen will. Der Antragsteller (Stadtv. Fromm) wies auf die Notwendigkeit hin, die Verkehrserschwerungen, die sich durch die Verschiedenheiten der Brotscheine in jeder Stadt ergeben, zu beseitigen. Dies könne durch einheitliche Brotscheine im Regierungsbezirk Wiesbaden geschehen. Der Redner empfahl außerdem Brotscheine für kleinere Mengen im Gewicht von 50 Gramm, wie man solche in Wiesbaden bereits hat.

Militärpapiere für die zu den Ersatztruppenteilen zu entlassenden Mannschaften. Mannschaften, die von den Feldtruppenteilen usw. zu den Ersatztruppenteilen entlassen werden, müssen im Besitz der erforderlichen Ausweispapiere sein. Diesen Mannschaften sind die Militärpässe nach entsprechender Vervollständigung bei ihrem Abgang auszubändigen. — Die Vervollständigung der „Zusätze zu den Personalnotizen“ in Ueberweisungsnotizen erfolgt während des Krieges durch die Ersatztruppenteile. Bei Verstorbenen genügen hierbei Angaben über die Dauer der Einberufung, etwaige Beförderungen sowie über Tag und Ort des Todes. — Die nach dem Erlass vom 11. Oktober 1914 aufzustellenden Auszüge aus den Kriegskammrollen müssen hierüber Auskunft geben.

Feldpostsendungen für die Marine. Ueber die Feldpostsendungen für Marineangehörige bestehen noch Zweifel. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Bestimmungen über die Feldpost für die kaiserliche Marine in den bei allen Postämtern aushängenden Merkblättern für Feldpostsendungen enthalten sind, sie können dort eingesehen werden; auch wird an den Posthaltern Auskunft erteilt. Feldpostpakete für die in Belgien befindlichen Marinemannschaften sind nach wie vor an die Paketsammelstelle des ersten Geschwaders in Kiel oder die Paketsammelstelle der zweiten Torpedodivision in Wilhelmshafen zu senden; je nachdem der Empfänger aus dem Ostsee- oder Nordseebereich ins Feld gerückt ist. Ist den Absender nicht bekannt, aus welchem Bereiche ihre Angehörigen in den Feld gerückt sind, dann können die Pakete nach Wahl des Absenders an eine der beiden Paketsammelstellen gesandt werden. Näheres geht ebenfalls aus den Merkblättern hervor.

Ausnahmetarif für Heu. Auf den preussisch-hessischen Staatseisenbahnen und auf anderen Eisenbahnen ist ein Ausnahmetarif für Heu eingeführt worden, durch den die bestehenden Frachtsätze unter besonderen Bedingungen bis um 30 Prozent ermäßigt werden. Der Ausnahmetarif gilt bis auf Widerruf, längstens bis Ende dieses Jahres, und kann bei den Eisenbahn-Güterabfertigungen eingesehen und bestellt werden.

Niederlahnstein, den 3. September.

Jugendwehr. Bei der Jugendkompagnie Nr. 100 Niederlahnstein ist die Fahne eingetroffen. Dieselbe wird am Sonntag, 12. September d. Js., durch den Herrn

Oberleutnant Lehmar, Kommandeur des Ersatz-Infanterie-Landsturm-Bataillons Nr. 24 Oberlahnstein, auf dem Plage an der Lahn an die Jugendkompagnie übergeben werden. Näheres wird demnächst bekannt gegeben.

! Lorrainäus-Bibliothek. Wegen Ordnung der Bibliothek richtet der Vorstand des Lorrainäus-Vereins an seine Mitglieder und Leser die höfliche Bitte, alle in ihrem Besitze befindlichen Bücher bis Sonntag, den 5. d. Mts. im Pfarrhause abzugeben. Man hofft auf eine gute Aufnahme der Bitte.

Braubach, den 3. September.

Bürgermeister Schüring. Die Stadtverordnetenversammlung wählte in der gestrigen Sitzung zum Bürgermeister der Stadt als Nachfolger des für das Vaterland gefallenen Bürgermeisters Roth Herr Bürgermeister Schüring aus Ullingen, wo er seit drei Jahren als solcher tätig gewesen ist. Der neue Bürgermeister ist Hauptmann der Reserve, war bereits im Felde und besitzt das Eisene Kreuz. Herr Bürgermeister Schüring ist am 8. November 1878 als Sohn eines Gutsbesizers zu Drevenak im Kreise Moers a. Rh. geboren, evangelisch und widmete sich nach dem Besuche des Gymnasiums in Wesel dem Verwaltungsfache, zuerst auf dem Bürgermeisteramt in Oberhofen, dann in Wesel bei der Kgl. Kreisliste, war Supernummerar bei der Kgl. Regierung in Düsseldorf und beim Kgl. Landratsamt in Cleve. Am 1. Juli 1908 wurde er Kreissekretär und legte vor dem Oberpräsidenten in Coblenz die für die Anstellung im Büro und Kassendienst bei den Kgl. Regierungen vorgeschriebene Prüfung ab. Am 18. Mai 1911 wurde er zum Bürgermeister von Ullingen gewählt.

Das Eisene Kreuz wurde Herrn Lokomotivführer Chr. Hinterwälder von hier, Sohn des Bahnwärters a. D. Hinterwälder, Rathausstraße, zur Zeit als Lokomotivführer im Felde, zuteil. Hinterwälder erhielt diese Auszeichnung wegen umsichtigen Verhaltens beim Herausgehen eines Transportzuges aus dem feindlichen Feuer.

Ausflug. Die Verwundeten des Vereinslazarettes Kastätten hatten gestern einen Ausflug nach hier u. der Marksburg unternommen. Die Landsturmkapelle Lahnsteins sorgte für anregende musikalische Unterhaltung während des Mittagessens im „Deutschen Haus“ und der Einnahme des Kaffees dortselbst. Der Ausflug fand auf Einladung einer in Kastätten weilenden Kurdame statt.

Einige Zentner Weizenmehl kommen für unbemittelte Einwohner zum Verkauf. Das Pfund stellt sich auf 20 Pfg. und kann von 4—6 Uhr im Rathause in Empfang genommen werden.

3 Waggon Fallobst wurden heute durch Händler Blum aus Oberbachheim am Bahnhof verladen. Der Zentner stellt sich auf 2,50 M.

Kastätten, 2. Sept. Am Sonntag, den 5. Sept. wird unseren Einwohnern ein seltener Musikgenuss dadurch geboten werden, daß die Kapelle des Oberlahnsteiner Landsturm-Bataillons nachmittags und Abends in den Gartenanlagen des Hotels „Oranien“ ein größeres Konzert veranstaltet. Das Programm umfaßt folgende Aufführungssätze: Nachmittags: 1. Teil: Preußen-Marsch von Golde; Fest-Ouvertüre von Silwebel; Frühlingserwachen, Romanze, von Bach; Stilles Verlangen, Gavotte, von Gärtner; Sinnbild, Walzer, von Linke. 2. Teil: 1. Bataillon-Garde, Armeemarsch Nr. 7; Ouvertüre „Mignonette“ von Fern; Kriegslieder-Potpourri von Fink; Deutsche Art, Marsch, von Teike. Abends: 1. Teil: Gruß in die Ferne, Marsch, von Döring; Ouvertüre z. 1. Op. „König Midas“ von Eisenberg; Der Rose Hochzeitszug, Charakterstück, von Ressel; Das Herz am Rhein, Lied, von Hill; Seufzer, Walzer, von Ivanovici. 2. Teil: Fest-Marsch von Wilhelm; Musikalische Freunde, Konzert-Polka, von Jäger; Pilgerchor und Lied an den Abendstern aus Tannhäuser von Wagner; Vor 100 Jahren und jetzt, historisches Potpourri, von Kruse; Alte Kameraden, Marsch, von Teike. Da der Kapelle unter Leitung ihres Dirigenten Herrn Hille aus Ems, ein sehr guter Ruf vorausgeht, dürfte der Besuch dieser Konzerte auch hier ein recht zahlreicher werden.

Öffentlicher Wetterdienst. — Dienststelle Weilsburg. Wetter-Vorhersage für Samstag, den 4. September d. Js.: Meist wolkig und trübe, Regenschauer und kühl, späterhin Bewölkung abnehmend.

Bekanntmachungen.

Die Familienunterstützungen

für die erste Hälfte des Monats September werden am Samstag, den 4. d. Mts., vormittags von 9—12 Uhr im Rathause Zimmer Nr. 3 ausgezahlt. Oberlahnstein, den 1. Septbr. 1915. Der Magistrat.

Die Auszahlung der Quartiergeber

für die Monate Juni und Juli 1915 findet auf der Stadtkasse (Rathaus) an folgenden Tagen statt:

- Montag, den 6. Sept., vormittags von 8—12 1/2 Uhr für die Buchstaben A—G.
Dienstag, den 7. Sept., vormittags von 8—12 1/2 Uhr für die Buchstaben H—M.
Mittwoch, den 8. Sept., vormittags von 8—12 Uhr für die Buchstaben N—S.
Donnerstag, den 9. Sept., vormittags von 8—12 Uhr für die Buchstaben T—Z.

Um allzugroßen Andrang zu vermeiden, muß vorstehende Ordnung unbedingt eingehalten werden.

Für allen sonstigen Verkehr ist die Kasse an diesen Tagen geschlossen.

Oberlahnstein, den 28. August 1915. Der Magistrat.

Unter den Schweinebeständen des Wälers Ludwig Kunz und des Schneidermeisters Peter Watz zu Braubach ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Oberlahnstein, den 1. September 1915. Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung,

betreffend Bestandserhebung von Schlafdecken und Pferdebedecken (Wollachs).

Nachstehende Verordnung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bezw. auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 5^a) der Bekanntmachung über Bestandserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

§ 1.

Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt mit der Verkündung am 31. August 1915 in Kraft.

§ 2.

Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind: sämtliche, nicht im Gebrauch befindlichen Vorräte von

1. Schlafdecken aus Wolle,
2. Schlafdecken aus Wolle, gemischt mit Baumwolle oder anderen pflanzlichen Spinnstoffen,
3. Schlafdecken aus Baumwolle,
4. Handdecken,
5. Pferdebedecken (Wollachs).

Nicht meldepflichtig sind:

- a) Decken zu 1—4, welche nicht ein Mindestgewicht von 1250 g, sowie eine Mindestgröße von 180×130 cm (d. h. Mindestlänge von 180 und Mindestbreite von 130 cm) haben,
- b) Tischdecken, sogenannte Bettdecken (d. h. Tages Ueberdecken oder Steppdecken), Divandecken, Kommodedecken, Reisdecken, Wandbehänge, Decken mit Franzen (sogenannte Reisdecken),
- c) Filzdecken,
- d) Vorräte an Decken, die geringer sind als (Mindestvorräte):

100 Stück von einer einzigen Qualität oder 300 Stück von sämtlichen meldepflichtigen Beständen insgesamt, gleichgültig wieviel von einer einzelnen Art vorhanden sind

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt, oder wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 3.

Meldepflichtige Personen usw.

Zur Meldung verpflichtet sind alle handel- oder gewerbetreibenden natürlichen oder juristischen Personen, ferner alle Wirtschaftsbetriebe, sowie Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände, die Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegenständen (§ 2) haben, oder bei denen sich solche unter Zollaufsicht befinden.

Vorräte, die sich am Stichtage (§ 4) nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer, als auch von demjenigen zu melden, der sie zu dieser Zeit in Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.).

Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgesetzten Vorräte sind nur vom Empfänger zu melden.

Ist über eine Lieferung eine Meinungsverschiedenheit vorhanden oder ein Rechtsstreit anhängig, so ist neben demjenigen, der die Ware in Gewahrsam hat, derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem Lagerhalter oder Spediteur zur Verfügung eines anderen übergeben hat.

§ 4.

Stichtag und Meldefrist.

Die im § 2 bezeichneten Gegenstände sind von den in § 3 bezeichneten Meldepflichtigen zu melden.

Maßgebend für die Meldepflicht ist der am Beginn des 1. September 1915 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand.

Die Meldungen sind bis zum 12. September 1915 unter Benutzung der vorschriftsmäßig auszufüllenden amtlichen „Meldeformulare für Decken“ (§ 5) an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Rgl. Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 11, zu erstatten.

§ 5.

Meldeformulare.

Die amtlichen Meldeformulare sind bei den örtlich zuständigen amtlichen Vertretungen des Handels (Handelskammern usw.) anzufordern.

Die Aufforderung hat auf einer Postkarte (nicht mit Brief) zu erfolgen, die nichts anderes enthalten darf, als die Kopfschrift: „Betrifft Meldeformulare für Decken“, die kurze Anforderung der Meldeformulare und deutliche Unterschrift und Firmenstempel mit genauer Adresse.

Die Bestände sind nach den vorgegebenen Sorten getrennt anzugeben.

Sämtliche in den Meldeformularen gestellten Fragen sind genau zu beantworten.

Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf der Meldeformular nicht enthalten, auch dürfen bei Einlieferung

der Meldeformulare sonstige schriftliche Erklärungen nicht beigefügt werden.

Auf einem Meldeformular dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers, oder die Bestände einer und derselben Lagerstelle gemeldet werden.

Die Meldeformulare sind ordnungsgemäß frankiert an das Webstoffmeldeamt einzusenden. Auf die Vorderseite der zur Ueberlieferung von Meldeformularen benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen: „Enthält Meldeformulare für Decken.“

§ 6.

Muster.

Hat ein Meldepflichtiger mindestens 300 Decken derselben Qualität in Eigentum oder Gewahrsam, so hat er je eine Decke als Muster, ordnungsmäßig frankiert, dem Webstoffmeldeamt zu übersenden.

Von reinbaumwollenen Decken sind keine Muster einzusenden.

Die Musterdecken sind an der Seite mit einem gut befestigten Pappzettel zu versehen, auf dem der Name, Wohnort und Straße des Einsenders, die Anzahl der von dieser Qualität vorhandenen Decken, sowie das Dessin mit deutlicher Schrift vermerkt sind.

Die Musterdecken werden den Einsendern wieder zurückgeschickt werden.

§ 7.

Lagerbuch.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Aenderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ordnungsgemäß ein berichtigtes Lagerbuch führt, braucht er kein besonderes Lagerbuch einzurichten.

Beauftragten der Polizei- oder Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Besichtigung der Vorratsräume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände zu vermuten sind.

§ 8.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die vorliegende Verordnung betreffen, sind an das

Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Rgl. Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 11

zu richten.

Die Fragen und Anträge müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopfe des Briefes den Vermerk tragen: „Betrifft Bestandserhebung für Decken“.

Frankfurt (Main), den 31. August 1915.

Stellvert. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkassa (Rheinstraße 42) den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihe werden 5 1/2 % und, falls Landesbankschuldschreibungen verpfändet werden, 5 % berechnet. Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungstellen erfolgt.

Wiesbaden, den 1. September 1915.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

3. Kriegsanleihe.

Zeichnungen auf diese nimmt entgegen

Gewerbebank o. G. m. b. H. Coblenz

Prospekte u. Zeichnungsscheine werden portofrei zugesandt.

Zeichnungen

auf die

dritte 5% Deutsche Kriegsanleihe

nehmen wir zu Originalbedingungen entgegen.

Rheinisch-Westfälische Disconto-Gesellschaft

Coblenz N. G.

Coblenz, Clemensstraße 8.

Borromäus- und Volksbibliothek

Niederlahnstein.

Begen Ordnung der Bibliothek werden hiermit die Mitglieder und Leser höflich gebeten, sämtliche in ihrem Besitze befindlichen Bücher der Bibliothek bis Sonntag, den 5. ds. Mts. im Pfarrhaus abzugeben. Der Vorstand.

Kriegerverein
„Kameradschaft“
— Oberlahnstein. —
Samstag, den 4. Septbr.,
abends 9 Uhr
Monatsversammlung
bei Kamerad Scholtz „Germania“. Um recht zahlreiches Erscheinen aller noch hier anwesenden Mitglieder bittet
Der Vorstand.

Auf dem Transport etwas gelittene
Mainzer Handkäse
gebe ich billigst ab
Spezialgeschäft Aug. Krämer
Burgstraße.

Frisch eingetroffen:
Prima neue holländische
Boll-Heringe
feinste marinierte Heringe
per Stück 17 Pfg.
feinste Berliner Rollmöpse
per Stück 12 Pfg.
empfiehlt
Wilh. Jonas.

Deutsche Rahmkäse
Lippauer
Geheimratskäse
Butter
in 1/2 und 1/4 Pfd Paketen
empfiehlt
Spezialgeschäft Aug. Krämer
Burgstraße.

Stundenmädchen
gesucht. **Oballee 35.**

Gelbfleisch. Kartoffeln
per Zentner 5 Mk.
Dasselbe auch Futterkartoffeln
per Zentner 3 Mk.
Frau Schwann, Wwe.
Nüsse
kaufe jedes Quantum zum höchsten Preis.
Jos. Fiere.

Weiße
Seiden-Krepp-Papier
in Rollen zu 20 Pfg. wieder vorrätig bei
Buchdruckerei Franz Schickel.

Josef Hewel
Beerdigungsinstitut
N.-Lahnstein, Kirchgasse 4.
— Trauerdekoration —
Uebernahme ganzer Beerdigungen
Transporte nach u. von Auswärts.

Kautabak
(Georg Ph. Gail)
empfiehlt
Wilhelm Schickel.
Hochstraße 34.
16jähriges kräftiges
Mädchen
sucht Stelle in ruhigem Haushalt
Näheres Osterpal, Haus 86.

Moderne zugkräftige Reklame
Kostenlose Beratung und Vorschläge über die Auswahl erprobter Insertionsorgane durch die älteste Annoncen-Expedition
Hassonstein & Vogler
Akt.-Ges., Frankfurt a. Main
Schillerplatz 2, Eingang Gr.
Eichenheimerstr. 1, Tel. 1, 408.

Lichtiger Garten- und Weinbergarbeiter
gesucht Weinhandlung Böhm.

Fleißige saubere Stundenfrau
gesucht Expedition Böhm.

Gaub. Mädchen
zum Fleischaustragen gesucht.
Rheinstraße 2.

Umständehalber
2te Stock
zum 1. Oktober zu vermieten.
Burgstraße 55.

Erste Stock
und 1 Mansardwohnung zu vermieten. **Niederlahnstein.**
Schulstraße 11.

Kinderregenschirm
wahrscheinlich in der Kirche, abhanden gekommen. Gegen Belohnung abgegeben **Niederlahnstein, Hochstraße 3.**